



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: SBK-ASI Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Verantwortliche Person: Dr. sc. med. Christine Bally

Datum: 30.1.2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Wie mehrfach im Erarbeitungsprozess des Fachberichts erwähnt, kann der SBK nicht nachvollziehen, weshalb die Massnahmen im Handlungsfeld B lediglich auf Ärzt:innen; MPA / MPK sowie Psychotherapeut:innen abzielen. Um eine bedarfsgerechte Grundversorgung sicherzustellen braucht es ALLE Gesundheitsfachpersonen - und wie im Bericht selbst erwähnt, ist die Bedeutung und Wichtigkeit der Nachwuchsförderung sämtlicher Gesundheitsfachpersonen unbestritten. Die Massnahmen in diesem Handlungsfeld sollten deshalb aus Sicht des SBK auf die Gesundheitsberufe ausgeweitet werden.

Neben der tarifarischen Abbildung von Koordinationsleistungen aller beteiligten Berufsgruppen sind aus Sicht der Pflege zwei Punkte zentral: Pflegefachpersonen können Koordinationsleistungen bereits abrechnen, jedoch wird der Stundenumfang in der Praxis begrenzt. Insbesondere in der Grundversorgung können APN dank ihres vertieften Fachwissens eine tragende Rolle übernehmen. Wie im Bericht dargelegt, laufen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative Arbeiten zur Revision des GesBG. Zur nachhaltigen Verankerung dieser Rolle in der Grundversorgung ist zusätzlich eine Anpassung des KVG erforderlich.

Werden Pflegefachpersonen aufgezählt, die etwa bei der Pflege und der Beratung von chronisch und oder psychisch erkrankten Menschen eine entscheidende Rolle übernehmen können, wird im Bericht meist von "Pflegeberufen"; "Pflegefachpersonen" und "Pflegeexpert:innen APN" gesprochen. In dieser Aufzählung fehlen die spezialisierten Pflegefachpersonen mit eidg. Diplom, wie die Fachexpert:innen in Diabetesfachberatung oder Fachexpert:innen in Infektionsprävention. Diese spezialisierten Pflegefachpersonen sollten im Bericht wie die MPK explizit erwähnt werden.

Im Fachbericht wird an mehreren Stellen auf Massnahmen verwiesen, die im Zuge der Umsetzung der Pflegeinitiative umgesetzt werden, oder sich in der parlamentarischen Umsetzungsphase befinden (S. 9; S. 14; S. 30; S. 31; S. 32; S. 45). Der Fachbericht suggeriert, dass die Massnahmen - insbesondere diejenigen der Etappe 2 - tatsächliche Verbesserungen im Bereich der Arbeitsbedingungen und somit auch in der Grundversorgung bringen werden (Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege und Regelung der APN sowie Revision GesBG) und der Prüfauftrag zur Regelung von APN-Leistungen im KVG). All diese Massnahmen werden aktuell nicht im Sinne des SBK umgesetzt.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.1: Pflegehelfenden sind in der Langzeitpflege eine wichtige Personengruppe. In der Massnahme werden verschiedene Gesundheitsfachpersonen aufgezählt, die über einen formalen Berufsabschluss verfügen. Deshalb ist es aus Sicht des SBK problematisch, wenn die Pflegehelfenden in diese Aufzählung integriert werden, ohne darauf hinzuweisen, dass Pflegehelfende über einen sogenannt non-formalen Abschluss verfügen. Es gibt eine Vielzahl an Bildungsanbietern, die den "Abschluss" Pflegehelfer:in anbieten. Dementsprechend unterschiedlich sind die erworbenen Kompetenzen und die Qualität.

Die Berufsprofile der Gesundheitsberufe sind bewusst generalistisch ausgestaltet und nicht nach Versorgungssetting (Spitex, Langzeitpflege, Akutversorgung) ausdifferenziert. Diese Systematik dient der Sicherstellung einer hohen Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen und ist ein zentrales Element zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes im Gesundheitswesen. Bei der Weiterentwicklung von Rollen- / Berufsprofilen dürfen deshalb nicht ausschliesslich die Bedürfnisse der Spitex und des Langzeitbereichs berücksichtigt werden, sondern auch jene der Akutversorgung (Spitäler, Rehabilitation, ambulante Angebote). Eine einseitige Weiterentwicklung von Berufsprofilen birgt die Gefahr, die Durchlässigkeit zwischen den Versorgungsbereichen einzuschränken. Dies gilt es zu vermeiden.

A2.1: Massnahme a) "Erarbeiten einer Kompetenzmatrix": Hier gilt es unbedingt die Ergebnisse aus dem Projekt Abschlüsse in Pflege zu berücksichtigen:
<https://www.odasante.ch/projekte/#abschluesse-in-pflege>

Der Versorgungsbereich von Kindern und Jugendlichen wird im Bericht insgesamt unzureichend berücksichtigt. Dies steht in klarem Widerspruch zu den zu Beginn des Prozesses seitens des BAG gemachten Aussagen zur Bedeutung dieses Versorgungssegments. Die bestehenden Herausforderungen bei der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen – sowohl im somatischen Bereich als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – können durch die vorgeschlagenen Massnahmen allenfalls abgeschwächt, jedoch weder kurz- noch langfristig nachhaltig behoben werden. Insbesondere die fehlende Sicherstellung minimal erforderlicher pflegerischer Kompetenzen für den Lebensbereich von 0 bis 18 Jahren verunmöglicht die Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Grundversorgung in diesem Alterssegment.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.1: Rollenprofile des Gesundheitspersonals (...) weiterentwickeln
A1.2: Medizinische Grundversorgung in den Pflegeheimen sicherstellen
A2.1: Zugang zu angemessener Beratung bzw. Behandlung (...) sicherstellen
B1.4: Interprofessionelle Aus-, (...).